

Thema:

Recht und Macht im Internet

Onlinehegemonien und ihre Durchbrechungen

Vorwort

Matthias C. Kettemann

In seiner 1996 in Davos veröffentlichten „Declaration of the Independence of Cyberspace“ sprach Internet-Aktivist *John Perry Barlow* Regierungen das Recht ab, das Internet zu regulieren: „I declare the global social space we are building to be naturally independent of the tyrannies you seek to impose on us. You have no moral right to rule us nor do you possess any methods of enforcement we have true reason to fear.“ 15 Jahre später hat sich das Internet verändert. Ein moralisches Recht zur Regulierung bestimmter Auswüchse von Online-Aktivitäten ist Staaten zumal im normativen Konzert mit anderen Stakeholdern, die sich progressiv etabliert haben, nicht abzusprechen. Doch setzt die Bewertung des Zusammenspiels von Recht und Macht in der Internetregulierung die Bereitschaft voraus, das Internet in seiner Spezifität zu erkennen und einzuordnen. Denn noch nie standen alle Rechtssysteme der Welt gleichzeitig vor einer gestalterischen Herausforderung ähnlicher Komplexität. Dieser Schwerpunkt soll einige der Internetregulierung innewohnenden Ziel- und Mittel-Konflikte auf eine normativ fassbare Ebene herunterbrechen und Handlungsalternativen offenlegen.

Zunächst aber zum Charakter des Internet als Regulierungsobjekt: Das Internet atomisiert klassische Herrschaftsstrukturen. Seine Regelung – die Internet Governance – macht die Regimetheorie relevant für das Völkerrecht; sie erweitert das Beteiligtenfeld um nichtstaatliche Akteure, die in Multistakeholderprozessen an der Produktion von Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsfindungsprozessen teilnehmen; sie relativiert weiters die traditionelle Fokussierung auf zwischenstaatliche Verträge als Instrumente der Regulierung von internationalen Sachverhalten; und die Internet Governance schafft schließlich Online-Hegemonien und ermöglicht zugleich ihre Durchbrechungen. Diese liegen im Fokus der Beiträge zu diesem Schwerpunkt.

Vor dem Hintergrund einer Explosion von normativen Anstrengungen sich in Macht, Rechtsverständnis und Regulierungsziel unterscheidender Akteure tritt dieser Schwerpunkt an, die politischen und rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundlagen der Informationsgesellschaft neu zu vermessen und zu verhandeln. Die sieben Beiträge zu diesem Schwerpunkt untersuchen zentrale Paradigmen der Informationsgesellschaft, die sowohl die großen Entwicklungslinien vorgeben als auch bis in die rechtlichen Verästelungen hinein Wirkung zeitigen.

Wolfgang Kleinwächter tritt an, die These zu problematisieren, nach der das Internet klassische Herrschaftsstrukturen durchbreche. Er untersucht dazu die im letzten Jahr von verschiedenen Staaten und Organisationen veröffentlichten Erklärungen zu Prinzipien für die Internet Governance und legt dar, warum die thematische Vielfalt nicht in Beliebigkeit ableiten darf und welche zentralen Werte der Informationsgesellschaft von Internet Governance-Prinzipien jedenfalls zu achten sind.

Ein zentraler Akteur im Internet ist die Domainkoordinierungsagentur ICANN. Doch ist angesichts der Integration verschiedener Stakeholder in die Entscheidungsfindungsprozesse der kalifornischen Non-Profit-Institution der Vorwurf haltbar, ICANN sei eine Kolonialregierung? Dieser These widerspricht *Erich Schweighofer*, der als einzige mögliche Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen Regulierungsversuchen von Supermächten, der Staatengemeinschaft, einzelner Staaten und anderer Stakeholder wie der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft die Entwicklung eines umfassenden, global akzeptierten Demokratiemodells sieht.

Das Internet verändert das Gesicht von Krieg und Terrorismus und stellt das klassische völkerrechtliche Modell internationaler Konflikte und des auf diese anwendbaren humanitären Völkerrechts vor Probleme, die nur durch eine fundamentale Neukonzeption des humanitärrechtlichen Schutzinstrumentariums bewältigt werden können. Welche Risiken diesen – oft ad hoc – neu gefassten Antworten inhärent sind, analysiert *Georg Kerschischnig* in seinem Beitrag.

Konflikte stehen online wie offline oft in einem engen Bedeutungszusammenhang mit Neukonzeptionen der Verteilung von Eigentum. *Judith Schacherreiter* untersucht die These, der zufolge das Internet unser Verständnis von Eigentum verändere und führt unter Rückgriff auf den traditionellen „commons“-Begriff vor, wie dieser für die neue Informationsgesellschaft, vielmehr: für die Internetgemeinschaft, nutzbar gemacht werden kann.

Zwei einander ergänzende, mit Deprivatisierung und Öffentlichkeitsverlust die beiden diametral entgegengesetzten soziopolitischen Pole der gesellschaftlichen Informationsalisierung beschreibenden Beiträge dekonstruieren Privatheit und Öffentlichkeit im Internet. *Dorota Mokrosinska* widmet sich in ihrem Artikel der These, dass im Internet das Private, das zugleich politisch sei, neu gedacht werden müsse; bestimmte Themen müssten im Privaten verbleiben, sonst leide die Integrität liberaler Politik. Ganz im Gegensatz dazu kritisiert *Iris Eisenberger*, dass der Öffentlichkeitsverlust durch Personali-

sierung im Internet zu einer Destruktion der geteilten sozialen Erfahrungen führt und macht als Gefährder zu Gewinnmaximierung eingesetzte Algorithmen aus, die, als Informationsgatekeeper fungierend, interessensgeleitet Informationen filtern. Allein: In wessen Interesse?

Die dezentrale Steuerung der Informationsgesellschaft erlaubt die Herausbildung von Internet-Monopolisten. Nur die Zusicherung, man tue „no evil“, kann nicht zur Absicherung reichen; doch auch die klassischen Mittel der Marktregulierung greifen oft zu kurz. So kann *Max Schrems* am Beispiel des sozialen Netzwerkes Facebook aufzeigen, warum es rechtliche Grenzen für die Herrschaft von Internet-Monopolen geben muss. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des sozialen Netzwerkes analysierend beweist er, wie selbst in einer grenzenlosen Informationswelt Unternehmen etwa durch europäisches Recht Grenzen gesetzt werden. Like.

2011 war das Jahr der Internet Governance-Prinzipien. 2012 wird das Jahr, in dem diese Prinzipien kritisch analysiert, synthetisiert und operationalisiert werden müssen. Die sieben Beiträge zu diesem Schwerpunkt dekonstruieren tradierte Wahrheiten und versehen all jene, die die Entwicklung der Internet Governance reflektierend begleiten wollen, mit einem kritischen argumentativen Instrumentarium.

Ein solches ist dringend nötig, denn obwohl John Perry Barlows Argument – „Your legal concepts of property, expression, identity, movement, and context do not apply to us. They are all based on matter, and there is no matter here.“ – vorderhand bestechen mag, so kann sich die zunehmend vernetzte internationale Gemeinschaft zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts der Erkenntnis nicht verschließen, dass klassische Konzepte des Rechts zu den Bedingungen der Informationsgesellschaft in ihrer sozioökonomischen Kontingenz und historisch-kulturellen Bedingtheit erkannt, neu gedacht und behutsam angewandt werden müssen – und nicht unreflektiert abgelehnt werden dürfen. Ob materielle oder immaterielle Regulierungsobjekte, dieser Schwerpunkt zeigt: Internet Governance *matters*.

Univ.-Ass. Mag. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard) ist am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz tätig und forscht und publiziert seit mehreren Jahren zu Internet Governance. Er ist Redaktionsmitglied des *juridikum*, Co-Chair der Internet Rights and Principles Coalition und Mitglied des Global Internet Governance Academic Network (GigaNet); matthias.kettemann@uni-graz.at